

Lieber Patient,

Sie haben bei uns die Erstellung eines Verkehrsmedizinischen Gutachtens angefragt. In diesem Schreiben finden sie alle Informationen, die im Vorfeld wichtig sind. Bitte lesen Sie es genau durch, um sich zusätzliche Kosten und Zeit zu ersparen!

1) Welche Gutachten können wir erstellen?

Grundsätzlich können wir Gutachten mit internistischer oder allgemeinmedizinischer Fragestellung erstellen, z.B. bei erhöhtem Blutdruck, Diabetes oder Herz-Kreislauferkrankungen. Bei einfachen Fragestellungen ist ggf. auch eine Einschätzung von Krankheitsbildern anderer Fachrichtungen (z.B. Orthopädie) möglich. **Bei neurologischen Krankheitsbildern (z.B. Schlaganfälle oder Anfallserkrankungen) können wir grundsätzlich kein Gutachten erstellen. Bitte wenden sie sich dafür an einen Facharzt für Neurologie. Auch Gutachten für die MPU bzw. zu Suchterkrankungen erstellen wir nicht!**

Wenn Sie eine der folgenden Fragen mit „Ja“ beantworten, ist eine Gutachtenerstellung durch uns nicht möglich:

- Hatten Sie schon einmal einen Schlaganfall, eine Hirnverletzung oder eine Operation am Gehirn?
- Leiden sie an Epilepsie oder Narkolepsie?
- Haben sie eine körperliche Behinderung, die dazu führt, dass sie ihre Arme oder Beine nicht richtig bewegen können?
- Ist aufgrund einer körperlichen Behinderung eine spezielle Fahrzeugausstattung erforderlich?
- Haben Sie schon einmal aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum den Führerschein verloren?

Falls einer dieser Punkte auf sie zutrifft, sind wir leider nicht qualifiziert, ein Gutachten zu erstellen.

Wir empfehlen Ihnen, einen Facharzt der entsprechenden Fachrichtung mit verkehrsmedizinischer Zusatzqualifikation zu suchen. Für Schleswig-Holstein finden Sie eine Liste mit in Frage kommenden Ärzten auf der Seite der Ärztekammer: <https://www.aeksh.de/patientinnen-und-patienten/service-und-informationen/aerztliche-gutachten>

Falls Sie alle Fragen mit „Nein“ beantwortet haben, schildern Sie uns bitte kurz telefonisch oder per Mail, wie es dazu gekommen ist, dass Sie ein Gutachten benötigen und welche Vorerkrankungen Sie haben. Erst danach können wir beurteilen, ob wir ein Gutachten erstellen können und Sie erhalten einen Termin.

2) Wie lange dauert die Erstellung eines Gutachtens?

Die Bearbeitungszeit ist abhängig davon, ob wir noch Befunde von ihren behandelnden Ärzten anfordern müssen. Ab dem Zeitpunkt, an dem uns alle Befunde vorliegen, erstellen wir das Gutachten in etwa einer Woche.

3) Was kostet ein Gutachten und wann muss ich bezahlen?

Die Kosten richten sich nach dem Aufwand. Wenn es um eine einfache Fragestellung geht und sie alle Befunde bereits mitbringen, erstellen wir ein Gutachten für 203,98 €. Für die Anforderung von Fremdbefunden berechnen wir 20,- € pro Arzt, mit dem wir in Kontakt treten müssen. Bei sehr komplexen Fragestellungen können zusätzliche Kosten anfallen, daher ist es hilfreich, wenn Sie alle nötigen Befunde schon vor dem Termin besorgen und sie selber mitbringen. So können Sie auch die Bearbeitungszeit verkürzen. Sie müssen das Gutachten im Voraus bezahlen (bei Ankunft in der Praxis in Bar oder mit Karte).

Wir weisen darauf hin, dass die Verkehrsbehörde nicht für die Kosten aufkommt und Sie daher selber das Gutachten bezahlen müssen.

4) Was passiert, wenn ich beim Gutachten „durchfalle“?

Da Sie der Auftraggeber (und Kostenträger) des Gutachtens sind, erhalten nur Sie das Ergebnis. Eine direkte Weitergabe an die Verkehrsbehörden durch uns findet nicht statt. Allerdings hat in der Regel die Behörde die Fragestellung an uns übermittelt und weiß daher auch, dass sie uns beauftragt haben.

Sie haben jederzeit das Recht, noch ein weiteres Gutachten von einem anderen Arzt erstellen zu lassen und dieses bei der Behörde vorzulegen, falls Sie unsere Einschätzung für falsch halten. In jedem Fall müssen Sie für die Kosten des Gutachtens aufkommen, daher empfehlen wir Ihnen, sich vorab zu erkundigen, ob sie aufgrund Ihrer Erkrankung mit einem negativen Ausgang des Gutachtens rechnen müssen. In diesem Fall sollten Sie überlegen, ob Sie den Führerschein freiwillig abgeben und sich damit die Kosten für ein Gutachten ersparen. Eine gute Orientierung dafür bietet die Begutachtungsleitlinie zur Kraftfahreignung, die auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen öffentlich einsehbar ist und nach der auch wir uns bei der Beurteilung richten.

5) Was passiert, wenn ich nicht zum Termin erscheine?

Wir planen für die Erstellung eines Gutachtens viel Zeit ein, daher müssen wir Ihnen leider eine Ausfallgebühr in Höhe von 50,- € berechnen, falls Sie zum Termin nicht erscheinen oder weniger als 24h vorher absagen.

Diese Gebühr fällt auch dann an, wenn sich herausstellt, dass wir aufgrund der unter Punkt 1 genannten Umstände kein Gutachten erstellen können und Sie darüber vorher falsche Angaben gemacht haben.

6) Was muss ich zum Gutachten mitbringen?

Die folgenden Dinge benötigen wir, um ein Gutachten zu erstellen:

- Ein gültiges Ausweisdokument (z.B. Führerschein, Personalausweis, Reisepass)
- Einen aktuellen Medikamentenplan inklusive exakter Dosierungen
- Falls Sie Medikamente nehmen, die eine starke Beeinträchtigung der Fahreignung verursachen können (z.B. starke Schmerzmittel, Beruhigungsmittel, Psychopharmaka) eine Bescheinigung von Ihrem behandelnden Arzt aus der hervorgeht, warum Sie diese Medikamente nehmen, Seit wann Sie sie nehmen und ob sich die Medikation in den letzten Monaten verändert hat.
- Arztbriefe von Krankenhausaufenthalten, die mit dem zu beurteilenden Krankheitsbild im Zusammenhang stehen (auch dann, wenn diese schon länger zurückliegen)
- Aktuelle Befunde, ihres behandelnden Arztes bezüglich des zu beurteilenden Krankheitsbildes, z.B.:
 - 24h Blutdruckmessung bei Hypertonie
 - 24h EKG bei Herzrhythmusstörungen
 - HbA1c und Aussage über schwere (fremdhilfebedürftige) Unterzuckerungen in den letzten 12 Monaten bei Diabetes
 - Herzultraschall und ggf. (falls vorhanden) Koronarangiographie bei Herzerkrankungen
 - Weitere Befunde, dir ihr behandelnder Arzt für sinnvoll hält

Bitte schicken Sie uns nach der Terminvergabe den folgenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben zurück (gerne per Mail), erst dann ist Ihr Termin bestätigt.

Falls Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an!

Ihr Grimedio Praxisteam

Name, Vorname: _____

Hiermit bestätige ich den Termin am: _____

Ich habe die Information gelesen und verstanden. Die unter Punkt 1 genannten Umstände treffen auf mich nicht zu.

Datum

Unterschrift